

Beschleunigung des Mobilfunkausbaus im Außenbereich: Zielgerichtetes pauschaliertes Ersatzgeld statt unverhältnismäßiger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgangslage und Relevanz

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Um das Ziel einer flächendeckenden, hochleistungsfähigen digitalen Versorgung zu erreichen, hat die Bundesnetzagentur in diesem Jahr die Mobilfunknetzbetreiber dazu verpflichtet unter anderem bis 2030 mindestens 99,5 % der Fläche Deutschlands mit schnellem Internet (mindestens 50 Mbit/s) abzudecken. Dieses ehrgeizige Ziel kann nur erreicht werden, wenn Mobilfunknetzbetreiber und Infrastrukturanbieter (sogenannte TowerCos) in den kommenden Jahren den Mobilfunk zeitnah und flächendeckend, d.h. insbesondere auch auf naturschutzrechtlich relevanten Flächen, ausbauen.

Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechenden Genehmigungs- und Planungsverfahren effizienter gestaltet und beschleunigt werden. Mit der im Rahmen des Telekommunikationsgesetz-Änderungsgesetzes vom 29. Juli 2025 erfolgten Einstufung des Ausbaus von Telekommunikationsinfrastruktur als Vorhaben von überragendem öffentlichem Interesse wurde hierfür bereits eine zentrale Weiche gestellt. Ungeachtet dessen tragen teilweise veraltete Regelungen v.a. im Naturschutz weiter dazu bei, dass die Genehmigungsverfahren neuer Mobilfunkstandorte im Außenbereich vielfach erheblich in die Länge gezogen werden.

Probleme in der Praxis

Bei freistehenden Mobilfunkmasten, die im bauplanungsrechtlichen Außenbereich geplant werden, bedarf es eines Eingriffs in die Natur, sprich der Nutzung von naturschutzrechtlich relevanter Fläche, sowie eines Eingriffs in das Landschaftsbild. Mobilfunkstandorte benötigen in der Regel eine Fläche von ca. 200m², wobei ungefähr die Hälfte hiervon temporär für Zuwegung und Kranstellplatz benötigt und lediglich ca. 100m² dauerhaft versiegelt

werden. In diesem Fall verlangen die zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (UNB) im Zuge des Bauantragsverfahrens zumeist einen so genannten Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zur Bewertung des Eingriffs und Festlegung der dafür zu leistenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme (AE-Maßnahme).

Die Erstellung eines LBP muss vom Antragsteller, sprich der TowerCo, bei einem externen Fachplanungsbüro beauftragt werden. Der Prozess zur Erstellung des LBP nimmt in der Regel mehrere Monate in Anspruch, da z.B. geprüft werden muss, ob vor Ort geschützte Arten vorkommen und wie der Naturhaushalt und das Landschaftsbild bewertet und geeignet ausgeglichen werden kann. Die Fachplanungsbüros sind aufgrund einer Vielzahl an Infrastrukturprojekten aktuell stark ausgelastet, was bereits die Beauftragung und auch die Fertigstellung des LBP verzögern kann. Ein eingereichter LBP, der vielfach 60-80 Seiten lang ist, muss dann wiederum zeitaufwändig von der UNB geprüft werden, bevor dann eine AE-Maßnahme zwischen UNB und Fachplaner abgestimmt und festgelegt wird, z. B. das Anpflanzen von Bäumen oder der Kauf von Ökopunkten. Hinzukommt, dass neben dem Bundesnaturschutzgesetz auch landesrechtliche Vorschriften sowie regionale Arbeitshilfen und behördliche Bewertungsmaßstäbe bei dieser naturschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden müssen. Daraus ergeben sich nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Bundesländer auf kommunaler Ebene Unterschiede in der behördlichen Praxis, die den Prozess insgesamt weiter verkomplizieren.

Mangelnde Verhältnismäßigkeit zwischen Naturschutz und Mobilfunkausbau

In Anbetracht der einerseits signifikanten Verzögerungen, die insbesondere durch die Anforderung, Erstellung und Prüfung eines LBP entstehen, und den andererseits durch einen Mobilfunkmast tatsächlich verursachten geringen Eingriff in die Natur stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit. Im Gegensatz zu vielen Infrastrukturvorhaben zur öffentlichen Versorgung, insbesondere im Verkehrs- oder Energiebereich ist der Flächenbedarf für den Mobilfunkausbau minimal und beträgt nur ca. 100m² dauerhaft versiegelte Fläche. Daher stellt sich bei vielen AE-Maßnahmen zur Kompensation dieser geringen Flächen, wie etwa dem Anpflanzen von einigen wenigen Bäumen oder auch die Eingrünung des Mastes, die

Frage, ob es nicht ökologisch zielgerichtetere Möglichkeiten gibt, den Eingriff zu kompensieren.

Lösungsansatz

Als Kompensation für den Bau eines Mobilfunkstandortes wäre eine Ersatzgeldzahlung – anstelle der Anforderung, Erstellung und Prüfung eines LBP sowie anschließender AE-Maßnahmen – eine sinnvolle Lösung, die den Genehmigungsprozess signifikant beschleunigen würde. Dabei würde es sich anbieten, dass die UNB für Mobilfunkstandorte eine Pauschalierung anwenden, d.h. dass das Ersatzgeld z.B. in Abhängigkeit vom Biotopwert der zu versiegelnden Fläche festgesetzt wird. Durch diese von der UNB eigenständig vorgenommene Bewertung bräuchte es also auch keine zeitlich umfangreiche Abstimmung zwischen UNB und Fachplaner.

Das Ersatzgeld kann nach § 15 Abs. 6 BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz von den UNB prinzipiell als Kompensationsoption gewählt werden, allerdings haben AE-Maßnahmen Vorrang. Es bedarf daher der rechtlichen Anpassung, bzw. einer Ausnahmeregelung für den Mobilfunkausbau, der zu Folge bei Mobilfunkstandorten im Außenbereich aufgrund des geringen Eingriffs und im Sinne einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ein Ersatzgeld vorrangig zu AE-Maßnahmen zu verlangen ist.

So könnten Verfahren deutlich vereinfacht und beschleunigt werden, ohne dass der ökologische Ausgleichsgedanke verloren geht. Die eingenommenen Mittel würden zweckgebunden und effizient für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingesetzt, sodass der Naturhaushalt auch bei Anwendung des Ersatzgeldes gestärkt würde. In Anbetracht der geringflächigen AE-Maßnahmen würde ein Ersatzgeld also zudem eine Bündelung der Ressourcen in effizienteren Naturschutzmaßnahmen ermöglichen.

Letztlich würde so der Naturschutz profitieren, die Fachplanungsbüro könnten sich auf naturschutzrechtlich signifikantere Projekte fokussieren, die UNB würden in ihrer Arbeit entlastet und der Mobilfunkausbau in der Fläche könnte signifikant beschleunigt werden, was wiederum entscheidend für das gesamtgesellschaftliche Ziel einer flächendeckenden und hochleistungsfähigen digitalen Versorgung wäre.